

Lehrgangsplan Kreisausbildung Landkreis Greiz 2011

Lehrgang	Ort / Feuerwehr	Beginn	Kreisausbilder	Teilnahmevoraussetzung	Dauer	Meldeschl.	Kosten
Grundausbildung Teil 1	Greiz	05.02.2011 08:00 Uhr	Kam. Lindner	vollendetes 16.Lj.; geistig und körperlich für Fw-Dienst geeignet	70 h	05.01.2011	keine
Grundausbildung Teil 1	Ronneburg	03.09.2011 08:00 Uhr	Kam. Seidemann	vollendetes 16.Lj.; geistig und körperlich für Fw-Dienst geeignet	70 h	03.08.2011	keine
Truppführer	Zeulenroda-Triebes GH Triebes	02.04.2011 08:00 Uhr	Kam. Schmidt	abgeschlossene Grundausbildung	35 h	02.03.2011	keine
Truppführer	Hohenleuben	07.05.2011 08:00 Uhr	Kam. Will	abgeschlossene Grundausbildung	35 h	07.04.2011	keine
Truppführer	Kraftsdorf	03.09.2011 08:00 Uhr	Kam. Martin	abgeschlossene Grundausbildung	35 h	03.08.2011	keine
Atemschutzgeräteträger	Ronneburg	05.03.2011 09:00 Uhr	Kam. Weber	abgeschlossene Grundausbildung, Sprechfunkerausbildung, Untersuchung G26/3 sowie PA und Maske mitbringen	25 h	05.02.2011	Füllen der PA-Flaschen
Atemschutzgeräteträger	Greiz	03.09.2011 08:00 Uhr	Kam. Kühn	abgeschlossene Grundausbildung, Sprechfunkerausbildung, und Untersuchung G26/3 sowie PA und Maske mitbringen	25 h	03.08.2011	Füllen der PA-Flaschen
Sprechfunker	Ronneburg	05.02.2011 09:00 Uhr	Kam. Urban	abgeschlossene Grundausbildung	16 h	05.01.2011	keine
Sprechfunker	Münchenbernsdorf	12.02.2011 09:00 Uhr	Kam. Neubert	abgeschlossene Grundausbildung	16 h	12.01.2011	keine

Lehrgangsplan Kreisausbildung Landkreis Greiz 2011

Lehrgang	Ort / Feuerwehr	Beginn	Kreisausbilder	Teilnahmevoraussetzung	Dauer	Meldeschl.	Kosten
Sprechfunker	Hohenleuben	12.03.2011 09:00 Uhr	Kameradin Dick, S.	abgeschlossene Grundausbildung	16 h	12.02.2011	keine
Sprechfunker	Greiz	20.08.2011 08:00 Uhr	Kam. Lindner	abgeschlossene Grundausbildung	16 h	20.07.2011	keine
Maschinist TS + LF	Münchenbernsdorf	03.09.2011 08:00 Uhr	Kam. Arnold	abgeschlossene Grundausbildung, erforderliche Fahrerlaubnis, Sprechfunkerausbildung (soll)	35 h	03.08.2011	keine
Maschinist TS + LF	Greiz	17.09.2011 08:00 Uhr	Kam. Lindner	abgeschlossene Grundausbildung, erforderliche Fahrerlaubnis, Sprechfunkerausbildung (soll)	35 h	17.08.2011	keine

Achtung, im Plan ist nur der erste Tag des Lehrganges ausgewiesen. Die weiteren Termine werden vom Kreisausbilder, nach den mehrheitlichen Wünschen aller Teilnehmer festgelegt.

Am ersten Lehrgangstag ist in Feuerwehr-Dienstkleidung (normales Schuhwerk, keine Einsatzstiefel) anzugereisen. Schreibzeug ist unbedingt mit zu bringen.

Hinweis für alle Lehrgänge:

Lehrgangsteilnehmer müssen die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen besitzen (siehe Lehrgangsplan).

Der Kreisausbilder ist dem Lehrgangsteilnehmer uneingeschränkt weisungsberechtigt.

Werden durch Lehrgangsteilnehmer Schäden an der zur Verfügung gestellten Technik bzw. Ausrüstung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, haftet derjenige selbst, der den Schaden verursacht hat. Liegt kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor, gelten die Grundsätze der Amtshaftung (Art. 34 Satz 1 und 2 GG i.v.m. § 839 BGB); klassischer Haftpflichtschaden.

Ich bitte darum, dass die Lehrgangsteilnehmer über diesen Sachverhalt entsprechend informiert werden.

Junghans
Kreisbrandinspektor